

Empfehlungen für faire Wahlen in der Verfaßten Studierendenschaft

Beschluß des Ältestenrats vom 5. Januar 2015

Die Wahlen innerhalb der Verfaßten Studierendenschaft finden im Sinne des Grundgesetzes als „allgemeine, unmittelbare, freie, gleiche und geheime Wahlen“ statt. Über die allgemeinen Wahlgrundsätze hinaus gelten die Ordnung der Wahlen zum Studierendenparlament, die Wahlordnungen der teilautonomen Referate und die Fachschaftsrahmenordnung.

In der Verfaßten Studierendenschaft geht es um die Realisierung gemeinsamer Interessen, alle Beteiligten haben gleichermaßen Verantwortung dafür, daß die Wahlen demokratisch und transparent durchgeführt werden und die politische Auseinandersetzung im Vordergrund steht.

Dafür empfiehlt der Ältestenrat:

- Die Wahlleitungen (ggf. das StuPa-Präsidium), Wahlhelfer*innen und die Kandidierenden wirken gemeinsam für eine hohe Wahlbeteiligung, die Einhaltung der Regularien und ggf. der Beschlüsse der jeweiligen Gremien zu den Wahlen.
- Versammlungsleitungen und Wahlkommissionen sind möglichst übergreifend zusammenzusetzen bemühen sich um eine rationale Diskussion. Wenn möglich, sollten sie sich vor der Versammlung über den Verlauf und die Formalia verständigen, bei unübersichtlichen Debatten und in Konfliktfällen Pausen zur Verständigung über den weiteren kooperativen Verlauf der Versammlung einlegen.
- Insbesondere ist darauf zu achten, daß alle sich frei informieren können und keine unzulässige Wahlbeeinflussung stattfindet. Um zu vermeiden, daß jemand bedrängt oder eingeschüchtert wird, sind im Umfeld der Wahlurnen neutrale Zonen einzurichten, innerhalb derer keine Wahlagitation stattfinden darf. Alle Beteiligten bemühen sich um die Einhaltung dieser Zonen.
Wahlmotivation sollte ausschließlich der politische Gegenstand sein, nicht Geschenke oder unmittelbare Vorteile. Der Kauf von Stimmen für spezifische Listen auch mit Waffeln, Glühwein o.ä. ist nicht erlaubt.
- Auch für Wahlen zu den teilautonomen Referaten und Fachschaftsräten stellt das StuPa-Präsidium Informationen und Infrastruktur wie z.B. Urnen, Stempel usw. zur Verfügung. Es erstellt ggf. einen Leitfaden und für alle Wahlen Stimmzettel, die eine unkomplizierte und fälschungssichere Wahl erleichtern.
- Die Wahlvollversammlungen der teilautonomen Referate sollte durch das StuPa-Präsidium unterstützt werden, wenn es erwünscht ist. Die Wahl Niederschriften und die Stimmzettel werden im StuPa-Präsidium als übergreifenden Ort der Verfaßten Studierendenschaft aufbewahrt.
- Die Wahlberechtigung bei den teilautonomen Referaten wird gemäß den jeweiligen Wahlordnungen bei allen Wählenden gleichermaßen, unparteiisch und sachlich kommuniziert und festgestellt. Die Wahlkommission verständigt sich vor dem Wahlgang über die Modalitäten.
- Um eine geheime Wahl sicherzustellen, werden Wahlkabinen aufgestellt. Wenn es keinen Widerspruch gibt, kann offen abgestimmt werden, sobald es Widerspruch gibt, muß geheim gewählt werden.